

.....
.....
.....

Datum:.....

An die
Marktgemeinde Pyhra
Hauptstraße 13
3143 Pyhra

BAUANZEIGE

Unter Hinweis auf die beiliegenden Unterlagen zeige(n) ich (wir) gem. § 15 Abs. 1 Zif. 3 der NÖ Bauordnung 2014 die beabsichtigte Ausführung des folgenden nicht bewilligungspflichtigen Vorhabens an:

Aufstellung einer Photovoltaikanlage

Straße:.....

Grundstück Nr.:Einlagezahl:KG:

Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen

- Skizze und technische Beschreibung dieser Anlage in 2-facher Ausfertigung

sind angeschlossen.

Es ist mir (uns) bekannt, dass mit der Ausführung des angezeigten Vorhabens erst acht Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige bzw. Vorlage aller von der Baubehörde angeforderten Unterlagen begonnen werden darf, sofern von der Baubehörde nicht innerhalb der vorher genannten Frist eine anderslautende Mitteilung oder bescheidmäßige Untersagung erfolgt.

1. Für die Montage der Anlage auf dem Bauwerk wird eine Statik von einem hierzu befugten Fachmann erstellt. Die Ausführung wird entsprechend dieser Statik erfolgen.
2. Alle Netzanschlussbedingungen des Netzbetreibers – laut Netzzutrittsvertrag – werden erfüllt.
3. Über die Situierung der Photovoltaik-Module und die Leitungsführung der DC-Leitung (ev. auch zusätzliche Freischalteinrichtungen) wird im Bereich des Wechselrichters ein Plan aufgelegt.
4. Bei der Anlage wird ein einpoliges Übersichtsschaltbild aufgelegt, aus dem die Aufteilung der Photovoltaikstromkreise der einzelnen Module ersichtlich ist.
5. Die elektrischen Anlagen werden derart abgesichert, dass nur elektrotechnisch unterwiesene Personen im Sinne des Elektrotechnikgesetzes Zugang bzw. Zugriff zur gegenständlichen Stromerzeugungsanlage erhalten.

6. Die Anlage wird so montiert werden, dass eine Immission durch Blendung bei den Nachbarn das zulässige Maß nicht übersteigen wird. (max. 30 Stunden/Jahr und max. 30 Minuten/Tag).
7. Die elektrische Anlage wird gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-1 unter Einhaltung der Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712 „Photovoltaische Energieerzeugungsanlagen-Errichtungs- und Sicherheitsanforderungen“ ausgeführt.
8. Der Blitzschutzpotentialausgleich der nicht spannungsführenden Metallteile der Module wird gemäß ÖVE/ÖNORM E 8049 durchgeführt.
9. Bei Fertigstellung der Anlage wird ein Anlagenbuch entsprechend der Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 erstellt und bei der Anlage aufbewahrt und gleichzeitig bei der Baubehörde der Marktgemeinde Pyhra eine Fertigstellungsanzeige unter Vorlage eines bundeseinheitlichen Elektrosicherheitsprotokolls und einer Bestätigung über die ordnungsgemäße Montage der Anlage durch die ausführende Firma vorgelegt.

Der Bauwerber

Die ausführende Firma

Unterschrift

Unterschrift / Firmenstempel

Beilagen:

2 Skizzen

2 technische Beschreibungen